



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 30.07.2015

Az.:
2014-2020/StruVU/004

Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am
23.03.2015

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauernfeind, Petra

Eichinger, Gertrud – Vertretung für Herrn Michael Gruber

Forster, Rainer

Geiger, Florian

Grundner, Heinz

Hofstetter, Franz Josef

Kirmair, Ludwig

Peis, Johann

Schmidt, Horst

Schreiner, Hans

Schwimmer, Jakob

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber, Karin

Wackler, Angelika (Protokoll)

Centner, Christina

Hermansdorfer, Andrea, FB Abfallwirtschaft zu TOP 5

Ferner nehmen teil:

Herr Dr. Braun, Staatliches Bauamt Freising, zu TOP 1 und 2

Herr Wittmann, GF Europäische Metropolregion München e.V., zu TOP 3

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. ED 04 - Ausbau Ortsdurchfahrt Wörth
Mehrkosten
Vorlage: 2015/1742
2. Kreisstraße ED 09 - Ausbau von Niederding bis St2580, FTO
Vorlage: 2015/1745
3. Metropolregion
Vortrag Wolfgang Wittmann, Geschäftsführer EMM e.V.
Vorlage: 2015/1725
4. TTIP, CETA, TiSA
Vorlage: 2015/1717
5. Anlage einer Kurzumtriebsplantage auf der Deponie Unterriesbach
Vorlage: 2015/1744
6. B 15 neu - Raumgeordnete Trasse
Vorlage: 2015/1747
7. Bekanntgaben und Anfragen
 - 7.1. Anfrage von Kreisrätin Eichinger zur Erstellung der Protokolle
 - 7.2. Anfrage von Kreisrat Geiger zur Lindenallee Kirchberg



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

**1. ED 04 - Ausbau Ortsdurchfahrt Wörth
Mehrkosten Vorlage: 2015/1742**

Der Vorsitzende begrüßt vom Staatlichen Bauamt Freising, Herrn Dr. Braun und bittet ihn um weitere Ausführungen zur Vorlage.

Herr Dr. Braun erklärt, dass für die Maßnahme 300.000 € im Haushalt eingeplant wurden. Aufgrund der Ergebnisse einer Baugrunduntersuchung, Pech im Asphalt, werden sich die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen. Er schlägt vor, den Haushalt auf 400.000 € zu erhöhen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/0018-20

Den Mehrkosten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Wörth an der ED 04 in Höhe von 100.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**2. Kreisstraße ED 09 - Ausbau von Niederding bis St2580, FTO
Vorlage: 2015/1745**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Oberding einen neuen Beschluss vorgelegt habe, in dem sie um die Ausweitung des Querschnittes im Bereich einer Brücke im Ortsbereich Niederding bitten. Der Vorsitzende würde diesem Wunsch gerne nachgehen, die Planung könne dann aber vermutlich nicht mehr rechtzeitig fertiggestellt werden. Er bittet Herrn Dr. Braun, vom Staatlichen Bauamt um Erläuterungen zur bisherigen Planung.

Herr Dr. Braun berichtet, dass die Planungen bereits beendet seien. Um die Änderungswünsche einzuarbeiten, müsste der Vorgang neu aufgerollt und vermutlich auch noch zusätzlich Grund erworben werden. Zeitlich sei dies frühestens nächstes Jahr möglich.

Kreisrat Geiger möchte eine Einschätzung zu den Mehrkosten, in der Vorlage sei nur von höheren Kosten die Rede.

Herr Dr. Braun erklärt, dass dies noch völlig unklar sei, im Bereich Rampe, Damm wären noch einige Fragen offen.

Kreisrat Schmidt erfragt, ob nicht die Gemeinde Oberding, die Mehrkosten übernehmen könnte.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um eine Kreisstraße handle und deshalb der Landkreis für die Bereitstellung der Finanzmittel zuständig sei. Er berichtet von einem ähnlichen Fall, in dem auf Wunsch der Gemeinde eine Verbreiterung auf 6 m vorgenommen wurde. Bisher sei die finanzielle

Seite mit der Gemeinde nicht besprochen worden, dies könne man gerne noch tun, rein rechtlich sieht er dies eher schwach.

Kreisrat Peis möchte erfahren, bis wann man die Förderanträge einreichen muss.

Herr Dr. Braun antwortet, dass bis Ende August der Zuwendungsantrag vorliegen muss, damit im Folgejahr mit dem Bau begonnen werden kann. Die Frage sei, welchen Aufwand die Umplanung verursache, dazu werde noch mit der Gemeinde gesprochen. Die Frage der Finanzierung sei nicht das Problem sondern die fehlende Zeit für die Umplanung.

Der Vorsitzende möchte von Herrn Dr. Braun wissen, ob externe Planer oder das Bauamt die Änderungen einpflegt und für die Anpassung der Ausschreibung nicht 2 Monate reichen würden, z.B. wenn ein Planer der Gemeinde Oberding innerhalb von 2 Monaten alles bringen würde.

Herr Dr. Braun bezweifelt, dass dies in zwei Monaten zu schaffen sei. Der Auftrag werde an externe Planer vergeben. Zudem gebe es noch einen weiteren Termin, das Bauamt müsse der Reg OBB das Ausschreibungsergebnis bis zum 1. Mai vorlegen. Dies sei nicht zu schaffen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/0019-20

Die Erklärungen, dass in diesem Jahr der Ausbau nicht mehr möglich ist und versucht wird den Ausbau nächstes Jahr durchzuführen, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

3. Metropolregion
Vortrag Wolfgang Wittmann, Geschäftsführer EMM e.V.
Vorlage: 2015/1725

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Wittmann, den Geschäftsführer der Europäischen Metropolregion München e.V. (EMM), der auf Wunsch von Kreisrat Schmidt nun Informationen zur EMM geben wird.

Herr Wittmann stellt anhand eines Vortrages die EMM vor.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Informationen und bittet um Wortmeldungen.

Kreisrat Hofstetter findet, dass alle Städte dort gleich erscheinen. Für ihn sei ein authentisches Auftreten wichtiger als: „*immer höher, schneller, weiter.*“



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Wittmann erklärt, dass sie keine Uniformität über alles legen möchten, jeder Ort könne sich selbst speziell positionieren, er nennt als Beispiel Mayrhofen als Partymeile und Fügen als Familienskiort. Wenn München genannt werde, werde auch immer die Region mit in Verbindung gebracht, die Schlösser, die Seen. Dies sei in anderen Regionen nicht so, als Beispiel nennt er Berlin, wo man nicht gleich mehrere Orte in der Region nennt. Er gibt zu, dass sie noch keine große Lobby oder Einflüsse hätten aber die Chance sei da, durch die Nutzung der Solidargemeinschaft sich zu Positionieren.

Der Vorsitzende würde eine größere Solidarität und ein größeres Auftreten bei großen politischen Themen befürworten. Er möchte wissen, ob eine große Solidarität innerhalb der EMM, zum Beispiel beim Thema 3. Startbahn, denkbar wäre. Er könnte sich vorstellen, bei Bedarf, auch zu Themen in z.B. Traunstein oder Rottal-Inn sich zu äußern.

Herr Wittmann erklärt, dass im Rahmen des geplanten Konzeptes der EMM, die Nennung von Aussagen und Meinungen zu gewissen Themen unabdingbar sei. Um Glaubwürdigkeit nach außen zu transportieren, müsse man eine Meinung haben zu Themen wie Stammstrecke oder Ausbau von Flughäfen, dies obliege jedoch nicht der Geschäftsführung sondern der Vorstandschaft.

Kreisrat Schmidt findet, dass durch den engagierten Vortrag deutlich wurde, dass eine Mitgliedschaft Sinn mache. Sinn jedoch nur dann, wenn man sich selbst beteilige, im Sinne von Kooperationen, einem Miteinander und dem Austausch von Informationen und Interessen. Ganz wichtig sei für ihn, der Austausch zum Problem „Wohnen in der Region“ und auch das Thema „Mobilität“. Hier sieht er die Möglichkeit, in einer solch großen Region, gemeinsam Vorschläge zu entwickeln die sich dann leichter umsetzen lassen.

Kreisrat Peis möchte wissen, wer und welche Investitionen getätigt wurden und wie die Entscheidungsprozesse zustande kommen sollen.

Herr Wittmann erklärt, dass es bei den Investitionen indirekt um Wirtschaftsförderung und um die Attraktivität als Wirtschaftsstandort ginge. Er teilt mit, dass der Oberbürgermeister von München, Herr Reiter als Vorstandsvorsitzender fungiere und weitere Mitglieder seien zum Beispiel der Landrat Göbel Lkr. München, die Oberbürgermeister der Städte Ingolstadt und Augsburg, die Handwerkskammer und IHK. Dies sei eine gute Mischung. Leider hätten seit dem Wechsel erst 2-3 Sitzungen stattgefunden und es gab wenig Möglichkeit sich öffentlich zu Themen zu äußern. Es sei geplant, in Zukunft zu Themen ein Meinungsbild abzugeben.

Kreisrat Grundner ist von der EMM nicht überzeugt, sieht keinen Mehrwert für den Landkreis. Da die EMM nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen würde, bleibe alles wie es ist. Es kommt ihm eher wie eine große Tourismus-Kooperation vor, in die jeder seine Eindrücke einbringen könne und auch einen Teil herausbekommt. Dies sei sicherlich gut, allerdings sei der Landkreis bereits in vielen Kooperationen zu diesem Bereich.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Schreiner ist aufgefallen, dass große Teile von Altbayern Mitglieder seien, er möchte wissen, weshalb der Bereich so weit gefasst sei. Metropolregion klinge für ihn eher nach SBahn Bereich.

Herr Wittmann antwortet, dass es für die äußeren Landkreise interessant sei, den „Motor München“ mit zu nutzen. Die Mitgliedschaft sei freiwillig und nicht von der EMM gesteuert.

Kreisrat Forster möchte wissen, wie der Vorstand zusammengesetzt und wann Vorstandswahlen seien und ob sich dann auch jemand aus dem Landkreis Erding einbringen könne. Er schließt sich der Wortmeldung von KR Grundner an, zudem findet er, dass die EMM für große politische Signale noch zu wenig verankert sei.

Kreisrätin Eichinger findet, dass man die EMM nicht nur auf Tourismus und Regionalität reduzieren sollte. Sie sieht die Stärke der EMM, im Inneren, der Netzwerkarbeit, im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und auch politischen Bereich. Hier liege eine Chance vor aktiv zu werden, mit den Nachbarlandkreisen, und nicht abzuwarten was andere machen.

Kreisrat Schwimmer berichtet, dass er im letzten Quartal mindestens 3 Veranstaltungen zu dem, auch von H. Wittmann genannten Thema „Herausforderung Wachstum“ auf regionaler Planungsebene besucht habe. Er nennt noch den Deutschen Städte- /Landkreistag und den Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum (*etc.*) die sich seit Jahren mit einigen der genannten Themen beschäftigen. Er findet, dass hier oft doppelt beraten werde. Das einzige erkennbare, regionsübergreifende Thema sei für ihn das Thema Mobilität, eine vernünftige Ausweitung des ÖPNV. Er spricht noch das Thema Wachstum an, den Zugang der Menschen in unsere Region. Er sieht eine große Aufgabe für die EMM darin, dem Trend entgegenzuwirken die künftigen Arbeitsplätze nur zentral, in München, Gürtel München zu legen und den ÖPNV damit künstlich zu vergrößern. Wenn zu diesen Themen mehr von der EMM kommen würde, könnte nochmal über eine Mitgliedschaft beraten werden.

Kreisrat Hofstetter schließt sich KR Schwimmer an. Das Thema Landflucht beschäftige ihn schon länger und er kann nicht erkennen, dass daran gearbeitet wird. Die Städte, nicht nur München, „saugen“ die Menschen auf. Dies sei eine überregionale Aufgabe für den EMM, die bisher, in deren Vorstellung, noch nicht genannt wurde.

Herr Wittmann antwortet, dass, wenn man noch an keiner Veranstaltung teilgenommen habe, es schwer sei die Bandbreite der Themen zu sehen. Er nennt als Beispiel die Gespräche, die stattgefunden hätten zu dem Thema Vernetzung Hochschulen – Private Hochschulen um die jüngeren Menschen frühzeitig zu halten. Er bittet darum, an Veranstaltungen, den Metropolkonferenzen teilzunehmen um sich zum Aufbau und der Art der Informationen selbst ein Bild zu machen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. TTIP, CETA, TiSA Vorlage: 2015/1717

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und verliert aus dieser den Punkt 1 zur Zuständigkeit. Aufgrund dieses Sachverhaltes schlägt er die Nichtbefassung mit dem Antrag vor, unabhängig der jeweiligen politischen Bewertungen. Jeder könne sich zu diesem Thema parteipolitisch engagieren oder über öffentliche Erklärungen eine Positionierung vornehmen. Er erteilt den Antragsstellern, zur Begründung des Antrages, das Wort.

Die SPD gibt ein Schreiben an den Vorsitzenden, welches später, falls der Antrag behandelt wird, berücksichtigt werden soll.

Kreisrat Forster erinnert an ein Schreiben des Deutschen Landkreistages, in dem mitgeteilt wurde, dass eine Zuständigkeit gesehen werde aufgrund der Betroffenheit vieler öffentlicher Bereiche. Eine Schlechterstellung der Kommunen sei möglich. In einem Artikel der SZ zum Lissaboner Vertrag wurde ein Arbeitspapier erwähnt, in diesem erarbeitet wurde, dass die Kommunen sich mehr Möglichkeiten der kommunalen Selbstbestimmung erarbeiten sollten. Er findet, dass mit TTIP eine deutliche Verschlechterung zu befürchten sei und von ihrer Seite werde angeregt, dass die Landes-/ Bundes-/ und Europapolitiker sich dazu positionieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass genau dies Aufgabe der Abgeordneten des Deutschen Bundestages bzw. des Europäischen Parlamentes sei. Die Abgeordneten müssen alleine aufgrund ihres Gewissens Entscheidungen treffen, nicht aufgrund von Empfehlungen einzelner Landkreise.

Kreisrat Schmidt plädiert für die Behandlung des Antrages. Es sei ein unbestrittenes Recht der Kommunen, sich bei Betroffenheit zu äußern. In diesen Verträgen befänden sich viele Bereiche, die die kommunale Daseinsversorgung beeinträchtigen können. Er findet es wichtig, den Verhandlungsführern, den Europabeauftragten und auch dem Deutschen Bundestag die Interessen der Kommunen mit auf den Weg zu geben. Ihnen zu sagen, dass sie sich für die kommunale Daseinsversorgung einsetzen, diese schützen sollen. Sie regen an, dass der Landkreis den Landkreistag und die anderen Gremien beauftragen sollte, die Interessen der Kommune bei den Verhandlungen wahrzunehmen.

Der Vorsitzende empfindet den Schutz der kommunalen Daseinsversorgung ebenfalls als wichtiges Anliegen. Er erinnert daran, dass er im Zuge von europäischen Überlegungen, zur Liberalisierung des Wassermarktes, eine Petition an den Bayrischen Landtag gestellt habe, unabhängig vom Gremiumsbeschluss. Die Staatsregierung und der Landtag hatten sich ebenfalls dafür eingesetzt und sich klar positioniert.

Kreisrat Forster merkt an, dass wenn er sich gegen die Privatisierung des Wassermarktes eingesetzt habe, hier auch wieder ein Teil der Daseinsversorgung vorliegen würde, welcher angegriffen werde. Er weist darauf hin, dass: „*dieses Mandat bzw. diese Verhandlungsrunde von einem nicht souverän legitimierten EU-Rat an die EU-Kommission weitergegeben wurde.*“ Hier könne man noch ansetzen. Einzelne Punkte später



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

aus einem Vertragskonstrukt herauszunehmen, sei nicht mehr möglich. Er stellt die Frage *„wann wollen wir aktiv werden, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist oder jetzt im Rahmen unserer Möglichkeiten.“*

Der Vorsitzende hebt hervor, dass nicht, ein kommunales Gremium, welches hier eindeutig keine Zuständigkeit habe, sich damit beschäftigen würde, sondern die demokratisch legitimierten Parlamente. Dies sehe das System der repräsentativen Demokratie so vor. Er erinnert an das Rundschreiben des Bayerischen Landkreistags vom 20.03.2015 in dem steht: *„Der Infobrief der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 11.02.2015 stellt zutreffend fest, dass ein bloßer mittelbarer Ortsbezug für eine Befassungs- und Beschlusskompetenz nicht ausreicht.“* Dies bedeutet, er müsse nun konkret nachweisen, wo hier die unmittelbare Betroffenheit des Landkreises liege.

Kreisrat Geiger bemerkt, dass eine konkrete Betroffenheit derzeit nicht nachgewiesen werden kann. Allerdings habe nicht nur der Deutsche Landkreistag sondern auch der Deutsche Städtetag und das deutsche Innenministerium erklärt, dass bei Herstellung eines örtlichen Bezuges, eine Beschlussfassungskompetenz gegeben sei. Deshalb plädiere er dafür, ebenfalls eine Botschaft an die demokratisch legitimierten Gremien zu geben, damit diese bei den Verhandlungen mit bedacht werden können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass KR Geiger es nun selbst erklärt habe, es müssen konkrete Beispiele zur örtlichen Betroffenheit vorliegen und genannt werden. Dies sei die Rechtsgrundlage, sich damit zu beschäftigen. Zudem habe sich der Bayerische Landkreistag bereits kritisch geäußert. Der Städtetag, der Gemeindetag und auch auf nationaler Ebene liege von den jeweiligen Gremien, Aussagen zu diesem Thema vor.

Kreisrat Peis findet, dass keine Betroffenheit beim Landkreis vorliege sondern wenn, dann nur bei den Gemeinden und Bürger/innen. Selbst wenn eine konkrete Grundlage zur Befassung vorliegen würde, sei dies Aufgabe des Kreistages und nicht vom Strukturausschuss.

Kreisrat Forster findet, dass die Äußerung der Meinung ein hohes Gut der Demokratie sei. Er bezieht sich auf das Schreiben des Deutschen Landkreistages in dem geschrieben wird, dass es der Kommune, dem Kreis obliege, ob er sich dazu äußert oder nicht. Er plädiert dafür, dass Thema zu behandeln und demokratisch darüber abzustimmen.

Kreisrätin Eichinger schließt sich dem an, zumal die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien. Sie findet, dass die Kreisräte, die Kommunalpolitiker verpflichtet seien, Bedenken einzubringen und auf mögliche Schwierigkeiten hinzuweisen um den Verhandlungspartnern den Rücken zu stärken. Sie ist für die Behandlung des Antrages.

Der Vorsitzende möchte vor der Abstimmung nochmal aus dem Rundschreiben 153/2015 des Deutschen Landkreistages, zitieren: *„Mit Blick auf die zahlreichen Resolutionen von Kreistagen, aber auch im Hinblick auf die Resolutionen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denen gegenüber der Landkreis ggfs. kommunalaufsichtsrechtlich tätig werden müsste, ist dennoch kritisch darauf hinzuweisen, dass bei Äußerungen zu*



Freihandelsabkommen der Ortsbezug klar erkennbar sein muss. Bloße wortgleiche Wiedergaben allgemeiner politischer Forderungspapiere oder ähnliches, insbesondere soweit auch nicht kommunale Handlungsfelder wie die Regelungen zum Investorenschutz, allgemeine Ausführungen zu Umwelt- und Verbraucherschutzstandards im Mittelpunkt stehen, die den Anschein appellativer oder symbolischer Entschlüsse erwecken, sind insoweit kritisch zu beurteilen.“

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag gestellt sei, vom Antragsteller im Gremium vertreten wurde und deshalb stellt er nun, die Behandlung betreffend, folgende Frage: „Wer für den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen, ödp.“ *Der Vorsitzende wird von KR Schmidt unterbrochen.*

Kreisrat Schmidt findet, dass erst um die Behandlung und nicht um die Abstimmung über die Anträge, abgestimmt werden sollte.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein konkreter Beschlussfassungsantrag vorliegen würde, dieser Beschlussfassungsantrag müsse so behandelt werden und komme nun, nachdem das Gremium sich damit befasst habe, zur Abstimmung. Er fragt KR Schmidt, ob er etwas anderes beantragen möchte.

Kreisrat Schmidt möchte mit dem Schreiben, welches am Anfang vorgelegt wurde, einen Parallelantrag stellen. Ziel des Antrages sei, eine Aufforderung an die Gremien auszusprechen, sich in den Prozess einzumischen. Er möchte, dass die Interessen des Landkreises in den weiteren Verhandlungen vertreten werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er nun einen weiteren Antrag formuliert habe, der erste Antrag sei vom Bündnis 90/Die Grünen und der ödp Fraktionen so gestellt worden und damit werde dieser zuerst zur Abstimmung gebracht und dann den Weiteren.

Der Vorsitzende verliest den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen (2x):

„Der Kreistag Erding möge beschließen

- 1. Der Kreistag von Erding lehnt TTIP, CETA und TISA in der derzeit bekannten Form ab.*
- 2. Der Landrat wird beauftragt,
-diese ablehnende Haltung gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Landkreistag auszudrücken und deren kritische Haltung gegenüber den verhandelten Freihandelsabkommen zu unterstützen

-diese Ablehnung der Freihandelsabkommen den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,

-der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen und die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.*

Beschluss: StrVU/0020-20

Der Vorsitzende bittet um Handzeichen: „Wer für diesen Antrag ist.“

Ja 3 Nein 9 mehrheitlich abgelehnt



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende kommt zu dem zweiten Antrag, von der SPD Fraktion und bittet KRin Eichinger ihn vorzulesen.

Kreisrätin Eichinger verliest aus dem Antrag der SPD den Absatz 2 bis zur Begründung:

„Wir fordern daher, dass der Erdinger Kreistag den bayerischen Landkreistag auffordert, sich gegenüber Bundesregierung und EU-Kommission dafür einzusetzen, dass

- eine Vertretung der deutschen Kommunen an den Verhandlungen und Gesprächen über TTIP, TISA und CETA teilnimmt und die kommunalen MandatsträgerInnen über alle für sie relevanten Verhandlungsinhalte informiert.*
- die Interessenverbände der Kommunen vor der Abstimmung über TTIP, TESA und CETA die Möglichkeiten zur Stellungnahme und Diskussion vor dem Bundestag und vor dem EU-Parlament erhalten.*

Der Kreistag sollte die Forderung des Deutschen Städtetages unterstützen, die öffentliche Daseinsvorsorge inklusive der öffentlichen Dienstleistungen wie Wasserversorgung, Abfallentsorgung, ÖPNV etc. vom Geltungsbereich der Freihandelsabkommen auszuschließen.“

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob die Zuständigkeit nicht eher beim Kreistag liegen würde.

Der Vorsitzende findet, dass die Zuständigkeit, aufgrund der strukturellen Fragen, für ihn gegeben sei. Für ihn gelten die gleichen Argumente wie davor, dass dies nicht unterstützt werde und die Nichtbefassung in den Vordergrund gestellt werde.

Der Vorsitzende bittet, wie von KR Schmidt beschlussmäßig vorgeschlagen und von KR Eichinger vorgetragen, um Handzeichen: „Wer diesem Antrag so zustimmt.“

Ja 6 Nein 6 mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

5. Anlage einer Kurzumtriebsplantage auf der Deponie Unterriesbach **Vorlage: 2015/1744**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Modellprojekt zur Bepflanzung in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg durchgeführt wurde. Er bittet die Sachgebietsleiterin Frau Hermansdorfer um weitere Erläuterungen.

Frau Hermansdorfer erläutert näheres zur Vorlage.

Kreisrat Geiger gefällt dieses Projekt sehr gut. Er möchte wissen, in welcher Höhe Einsparungen erwartet werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die Bepflanzung ca. 700 m³ weniger Sickerwasser anfallen würde, dies mache eine Einsparung in Höhe von jährlich 9.268 € aus.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/0021-20

Dem Bau einer Kurzumtriebsplantage auf der Deponie Unterriesbach wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro B. Hofmann die Planung und Ausschreibung zu erstellen. Die Vergabe erfolgt gem. § 43 Abs. 2 Nr. 10 Geschäftsordnung.

Der Ausschuss wird über das Ergebnis informiert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

6. B 15 neu - Raumgeordnete Trasse
Vorlage: 2015/1747

Der Vorsitzende begrüßt im Publikum die Mitglieder und die Sprecherin Sabine Berger, der Bürgerinitiative „Keine B15 im Landkreis Erding“.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Landkreis Mühldorf die UWG, Bündnis 90/Die Grünen, WGW und die Kreisräte der ödp eine außerordentliche Kreistagssitzung zum Thema B15 neu beantragt haben. Er verliest den Beschlussvorschlag des Antrages:

„Der Landkreis Mühldorf a. Inn lehnt die Aufnahme der B 15 neu südlich der A 92 in den Bundesverkehrswegeplan ab. Im Zuge der Bewertung und der Planung der wichtigsten Verkehrsprojekte im Bundesverkehrswegeplan und der in der Region noch offenen Projekte fordert der Landkreis Mühldorf a. Inn die Bundesregierung auf, die B 15 neu auf dem Gebiet des Landkreises Mühldorf a. Inn und des Landkreises Erding herauszunehmen.“

Der Vorsitzende findet, dass es zu einer Demokratie dazugehöre, sich herbeigeführte Beschlüsse in Erinnerung zu rufen und danach zu handeln. Er verliest den mit 58:0, einstimmig gefassten Beschluss des Kreistages Erding zur Trassenführung B 15 neu:

- 1. Eine durch den Landkreis Erding führende Paralleltrasse zur bestehenden B 15 wird abgelehnt.*
- 2. Der Kreistag von Erding fordert einen vollständigen und sofortigen Planungsstopp für eine Paralleltrasse westlich der bestehenden B 15 und lehnt deren Nachmeldung für den Bundesverkehrswegeplan ab.*
- 3. Der Kreistag von Erding erwartet von der Bayerischen Staatsregierung, dass sie keine weiteren, durch den Landkreis Erding führenden Trassen für eine B 15 neu in Betracht zieht und an der angemeldeten Trasse festhält.“*

Dieser Beschluss sei seine Verhandlungsposition und Gesprächsgrundlage gewesen, bei den verschiedenen Treffen mit den kommunalen Vertretern oder der bayrischen Staatsregierung. Im Anschluss sei folgendes schriftlich zusammengefasst worden:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. „Völlig unbestritten ist der bereits bis Ergoldsbach fertiggestellte und im Bau befindliche Abschnitt bis zur A 92 bei Essenbach. Fertigstellung ist 2019 angestrebt.
2. Die Fortführung soll durch die Ost-Südumgehung von Landshut unter Anbindung der Umgehung an die B 299 und die B 15alt erfolgen (eine Fahrspur je Richtung zwischen B 299 und B 15alt).
3. Südlich der B 12 bei Haag soll die Fortführung auf der Bestandstrasse inklusive der Ortsumgehung Rosenheim bis zum Anschluss an die A 8 erfolgen. Die Raumordnungsstrasse soll in diesem Abschnitt nicht mehr weiter verfolgt werden.
4. Die östlich verlaufende Meldetrasse in den Landkreisen Landshut und Mühldorf soll zurückgenommen werden. Auch die jüngst ins Gespräch gebrachte Trasse westlich der B 15alt soll nicht weiter verfolgt werden.
5. Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrserschließung zwischen Landshut und der B 12/A 94 soll eine Anmeldung zweier alternativer Trassen zum BVWP 2015 für eine ergebnisoffene und gleichgewichtige Bewertung erfolgen: zum einen für den Ausbau der Bestandstrasse B 15alt mit Ortsumfahrungen (der Vorsitzende fügt hinzu: „und sonst nichts“) und zum anderen für die ursprünglich raumgeordnete Trasse B 15neu als Korridoranmeldung.“

Er regt an, dies nun nochmal zu verstärken und die Einschätzung des Landkreises zum Ausdruck zu bringen. Er verliest folgenden Beschlussvorschlag:

„Für den überörtlichen Individual- und Güterfernverkehr zwischen Regensburg und Rosenheim ist einzig der Neubau einer leistungsfähigen Straße verkehrswirksam, der sich an der Linienführung der seit Jahren raumgeordneten Trasse zwischen der A 92 und der A 94 bis hin zum Anschluss an die B 12 orientiert.

Ein Ausbau der B15 alt mit Ortsumfahrungen wird diesem Ziel nicht gerecht.“

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Beschlussvorschlag.

Kreisrätin Bauernfeind unterstützt diesen Beschlussvorschlag. Sie findet, wir benötigen eine große, leistungsfähige Straße aber nicht über unsere Dörfer führend.

Kreisrat Geiger teilt mit, dass seine Partei gegen den Ausbau der B15 neu sei, egal wo diese geplant werde, da kein Bedarf für diesen Ausbau vorhanden sei. Er plädiert dafür, den Verkehr mehr auf die Schienen zu verlagern. Er sei froh, dass der Vorsitzende, den Kreistagsbeschluss vom Dezember angesprochen habe. Sie stehen zu diesem Beschluss allerdings sei die Vorgeschichte von ihm nicht genannt worden. In dieser habe sich die Partei, den demokratischen Gepflogenheiten folgend, dann der Mehrheit gebeugt. Sie wollten eigentlich, dass eine Neubauplanung komplett ausgeschlossen werde.

Der Vorsitzende findet, dass wenn er vorher demokratisch unterlegen war, hätte er beim Gesamtbeschluss nicht mitstimmen müssen. Damit gebe man den Bürger/innen Rätsel auf.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Eichinger stellt fest, dass es keine Lösung für alle geben würde. Sie findet es ganz wichtig, dass man weiter ergebnisoffen im Dialog mit den Kommunen bleibe. Der Beschlussvorschlag sei eine günstige Lösung für die Bürger/innen des Landkreises.

Kreisrat Peis findet es wichtig, dass die Wirtschaftsräume verbunden werden. Deshalb sei eine Maßnahme nötig. Für ihn sei die beste Lösung die raumgeordnete Trasse.

Kreisrat Schmidt stellt die Frage, weshalb ein neuer Beschluss nötig sei. Der im Dezember getroffene Beschluss sei sehr eindeutig und gebe die Position des Kreistages wieder, zudem stehen sie zu dem Beschluss. Irritiert hätte ihn im Dezember, dass der Bürgermeister und die Gemeinde von Taufkirchen eine andere Position als der Kreistag eingenommen haben. Er bittet um eine klare und deutliche Darstellung seiner Position.

Der Bürgermeister von Taufkirchen, **Kreisrat Hofstetter** erwidert, dass die Gemeinde Taufkirchen schon immer für eine B 15 neu war, dies war, bis vor ein paar Monaten, die raumgeordnete Trasse. Daran habe sich nichts geändert. Sollten die letztgenannten Zahlen stimmen, liege die Anzahl der Fahrzeuge, die sich rund um Landshut bewegen, bei ca. 30.000. Für diese, tagtägliche Belastung muss eine Lösung gefunden werden. Er plädiere deshalb für den genannten Beschlussvorschlag, welcher nicht den Beschlüssen in Taufkirchen widerspreche.

Der Vorsitzende merkt an, dass in Abstimmung mit den betroffenen Bürgermeistern, man sich geeinigt hätten, auf eine Ortsumfahrung zu verzichten, für den Fall dass eine Anmeldung und Realisierung der B 15 neu auf der raumgeordneten Trasse als Korridor erfolgen würde. Verständlich, da eine leistungsfähige Trasse die anwachsenden Verkehr übernehmen würde. Er möchte noch auf das Wort Schienenanbindung zurückkommen. Er findet, dass man dann aber konsequent eine Gleisverfügung von Regensburg bis Rosenheim fordern müsse, um die Verkehre der B 15 zu entlasten.

Kreisrat Grundner erklärt, dass, laut Verkehrsprognose, nach Fertigstellung der A 94 in Dorfen der Verkehr um 1/3 anwachsen auf rund 25.000 Fahrzeuge pro Tag, davon sei 40% Schwerverkehr. Er sei für die raumgeordnete Trasse zur A 94 um den Schwerverkehr umzuleiten. Er findet, der Landkreis sollte nochmal seine Position nach außen mitteilen. An die Kreistagsmitglieder und politischen Gruppierungen, die Ortsumfahrungen und den Verzicht auf eine B 15 neu fordern, möchte er noch folgendes richten. Mit allgemeinen, pauschalierten Forderungen nach Ortsumfahrungen sei es nicht getan. Dann sollten konkrete Ideen mitgeliefert werden, über die man dann öffentlich, mit den Bürgern und Bürgerinnen diskutieren könnte.

Kreisrat Schwimmer möchte nochmal daran erinnern, dass es sich bei der B 15 neu, um den letzten „Fernstraßenausbauakt“ des Bundes handle, die schon lange trassiert, raumgeordnet sei. Nach Fertigstellung der Umfahrung Rosenheim komme der LKW-Verkehr dann auch auf uns zu, des-

halb sei ein Verzicht auf den Straßenbau nicht möglich. Er wünscht sich ein, möglichst einstimmiges Signal.

Kreisrätin Eichinger kann für sich kein wirkliches Argument für einen neuen Beschluss erkennen, es liege keine andere Situation vor.

Es entsteht eine reger Meinungs austausch im Gremium.

Der Vorsitzende sieht dahingehend eine neue Situation, dass die Staatsregierung zwei parallele Trassen anmelde, welche gleichwertig, gleichgewichtet, geprüft und ergebnisoffen seien. Ein Ausbau der B 15 alt, mit der bisherigen Ausbausituation und mit Ortsumfahrungen werde dem Ziel einer leistungsfähigen Anbindung nicht gerecht, im Verhältnis gesehen zu einer B 15 neu. Dies sollte der Landkreis deutlich zum Ausdruck bringen. Ähnliches hätte auch der Landkreis Mühldorf getan. Er habe vor, die entsprechenden Entscheidungsträger in Berlin über den Favoriten des Landkreises zu informieren.

Der Vorsitzende findet, dass der Beschlussvorschlag noch ergänzt werden sollte um folgende Feststellung:

„Der Landkreis Erding begrüßt die Entscheidung der bayerischen Staatsregierung vom 15.02.15 hinsichtlich des weiteren Vorgehens zur B 15 neu.

Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrserschließung zwischen Landshut und der B 12/A 94 soll eine Anmeldung zweier alternativer Trassen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 für eine ergebnisoffene und gleichgewichtige Bewertung erfolgen: zum einen für den Ausbau der Bestandstrasse B 15alt mit Ortsumfahrungen und zum anderen für die ursprünglich raumgeordnete Trasse B 15neu als Korridor anmeldung.“

Dann käme der bereits verlesene Teil:

„Für den überörtlichen Individual- und Güterfernverkehr zwischen Regensburg und Rosenheim ist einzig der Neubau einer leistungsfähigen Straße verkehrswirksam, der sich an der Linienführung (Korridor) der seit Jahren raumgeordneten Trasse zwischen der A 92 und der A 94 bis hin zum Anschluss an die B 12 orientiert.

Ein Ausbau der B15 alt mit Ortsumfahrungen wird diesem Ziel nicht gerecht.“

Kreisrat Geiger schließt sich KR Schmidt und KRin Eichinger an, er findet einen neuen Beschluss nicht nötig, der Beschluss sei erst 3 Monate alt. Präventiv auf mögliche Abstimmungen in Mühldorf zu reagieren, sieht er kritisch. Er schlägt vor zu warten, was in Mühldorf eventuell entschieden werde um sich dann dazu zu positionieren. Zudem sei er gegen einen Neubau der B 15 im Landkreis Erding.

Kreisrat Schmidt sieht insofern eine neue Situation, dass die Staatsregierung als Kompromiss, diese zwei Trassen in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen habe. Er bedauert, dass die Staatsregierung keine Entscheidung trifft: *„wer immer diese dann auch fällt, sie wird zu großen Protesten in Mühldorf oder Erding führen.* Insofern findet er, dass wir den Entscheidungsträgern unsere Meinung mitteilen sollten. Die Entscheidung für eine Ortsumfahrung sollten die Betroffenen treffen aber fest stehe, dass die B 15 alt keine leistungsfähige Trasse sei.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Hofstetter gibt KR Schmidt Recht. Er findet es sinnvoll einen erneuten und genauen Beschluss zu fassen.

Kreisrat Peis ist der Meinung, dass wir nicht abwarten sollten, was der Landkreis Mühldorf oder ein anderes Gremium machen würde sondern jetzt unsere Positionierung klar und deutlich darstellen.

Kreisrat Kirmair möchte noch hinzufügen, dass Die Grünen im Landkreis Mühldorf eindeutig Stellung bezogen hätten.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/0022-20

Der Landkreis Erding begrüßt die Entscheidung der bayerischen Staatsregierung vom 15.02.15 hinsichtlich des weiteren Vorgehens zur B 15 neu. Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrserschließung zwischen Landshut und der B 12/A 94 soll eine Anmeldung zweier alternativer Trassen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 für eine ergebnisoffene und gleichgewichtige Bewertung erfolgen: zum einen für den Ausbau der Bestandstrasse B 15alt mit Ortsumfahrungen und zum anderen für die ursprünglich raumgeordnete Trasse B 15neu als Korridor Anmeldung.

Jedoch ist für den überörtlichen Individual- und Güterfernverkehr zwischen Regensburg und Rosenheim einzig der Neubau einer leistungsfähigen Straße verkehrswirksam, der sich an der Linienführung der seit Jahren raumgeordneten Trasse zwischen der A 92 und der A 94 bis hin zum Anschluss an die B 12 orientiert.

Ein Ausbau der B15 alt mit Ortsumfahrungen wird diesem Ziel nicht gerecht.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 2 Stimmen**

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. Anfrage von Kreisrätin Eichinger zur Erstellung der Protokolle

Kreisrätin Eichinger findet es schade, dass das Protokoll der letzten Kreistagssitzung noch nicht im Ratsinformationssystem eingestellt war. Es wäre sinnvoll und hilfreich gewesen, im Hinblick auf die heutige Sitzung.

Der Vorsitzende entschuldigt sich dafür.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

7.2. Anfrage von Kreisrat Geiger zur Lindenallee Kirchberg

Kreisrat Geiger möchte wissen, ob dem Landratsamt bekannt sei, dass die von den Bürgern selbst vorgenommene Nachpflanzung, an der Lindenallee in Kirchberg, laut Aufforderung vom Straßenbauamt nun wieder entfernt werden muss. Er fragt, ob es dazu Informationen, neue Entwicklungen betreffend der Straßensicherheit oder der Anwendung von Regelungen gebe, um diese mehr als 100jährige Allee so gut wie möglich zu bewahren und ein Nachwachsen zu ermöglichen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies eine Aufgabe des staatlichen Landratsamtes sei und nicht in der Entscheidungsbefugnis dieses Gremiums liege. Ihm sei bekannt, dass es private Pflanzungen auf öffentlichem Grund gab. Eine Vorgabe für Kreisstraßen gebe vor, dass als Minimum ein Abstand von 2,50 m zum Fahrbahnrand eingehalten werden muss. Dies konnte an dieser Stelle nicht eingehalten werden und seit Jahren sei man mit der Gemeinde Kirchberg daran, Grunderwerb zu tätigen. Sobald der Grund vorhanden sei, können Pflanzungen nach den Vorgaben erfolgen. Er möchte noch daran erinnern, dass bereits Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sogenannte Entlastungsschnitte, die leider Skepsis und Ablehnung bei den Bürgern hervorgerufen haben aufgrund des nicht sehr schönen Aussehens. Der Vorsitzende ist jederzeit bereit, dies mit dem Bund Naturschutz zu besprechen, die den Vorschlag zur Abholzung unterbreitet haben.

Kreisrat Forster erzählt, dass moniert wurde, dass die Bäume nicht fachgerecht geschnitten seien: „so könnte man sie auch abholzen“.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde über so viel Fachkenntnis verfügen, dass sie wissen was fachgerecht sei und was nicht. Die Arbeiten seien entsprechend einem Plan der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt worden. Er mische sich hier nicht ein, weil er, wie gesagt, daran glaubt, dass die Fachkompetenz vereint sei. Selbstverständlich dürfen dies auch andere entscheiden und er habe damals auch angeboten, unter Beteiligung der örtlichen Vertreter vom Bund Naturschutz, können wir alles machen, nur Nachpflanzen gehe rechtlich nicht, wie das Staatliche Bauamt mehrfach schriftlich mitgeteilt habe.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 17:35 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsangestellte